



DIETRICH DIEDERICHS-GOTTSCHALK:

Die protestantischen Schriftaltäre des 16. und 17. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland.

Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Untersuchung zu einer Sonderform liturgischer Ausstattung in der Epoche der Konfessionalisierung.

Mit ca.100 Farbaufnahmen von Ulrich Ahrensmeier.

Verlag Schnell und Steiner – Regensburg 2005.
ISBN 3-7954-1762-7 49,90 EUR

Es gehört zu den großen historischen Irrtümern, daß sich mit der „Reformation“ eine in sich auch inhaltlich folgerichtige Entwicklung angebahnt habe, hinter der aber in Wahrheit heute kaum noch die tatsächlich überhaupt bewegenden Fragen wahrgenommen würden. Und selbst der zu Beginn des 20. Jahrhunderts erarbeitete Forschungsertrag – stellvertretend sei nur an Karl Holl und seinen Aufsatzband „Luther“ von 1932 erinnert – ist längst aus der Geschichtsschreibung ausgeblendet, aber damit auch die theologiegeschichtlichen Zusammenhänge und „weit vor Luther“ (so Jochen Klepper am 3. Oktober 1933 in seinem Tagebuch) verlorengegangen. Noch bevor nämlich Zwingli in Zürich mit dem „Reformieren“ begann, hatte Luther trotz aller persönlichen Gefährdung die Wartburg verlassen, um dem Treiben und Bilderstürmen der „Zwickauer Propheten“ in Wittenberg entgegenzutreten. Melancthon hatte sich den Tumulten mit dem Rückzug in seinen akademischen Elfenbeinturm entzogen. Luther hingegen stellte sich der Situation und hielt auf der Kanzel der Stadtkirche seine täglichen Predigten vom Sonntag „Invokavit“ (d. 9. März 1522) an und stellte mit diesem allein auch darin gebotenen „evangelischen Wort“ binnen Kurzem die kirchliche (und insbesondere die gottesdienstliche) Ordnung wieder her. Denn den „Mißbrauch“ beseitigte man eben nicht, indem man die mißbrauchten Gegenstände vernichtete; oder wie Luther auch bei der Visitation in Orlamünde, wo sich besonders „berufene Laien“ ermächtigt fühlten, Karlstadt (Andreas Bodenstein, auch einer der geistigen Unruhestifter) auf eine Pfarrstelle setzen zu dürfen, parierte, als ein Schuster Luther entgegenhielt, „daß ein Kruzifix an der Wand Abgötterei und darum auch der armen Menschen großer Schaden sei“; und darauf Luther: „so muß du auch des Mißbrauchs wegen die Weiber umbringen und den Wein verschütten...“

Das rechte Gottesverhältnis war eben nie mit äußerlichen Ersatzhandlungen zu beweisen, sondern so nur allenfalls – und trotz noch so vollmundiger Deklamationen – um seinen verpflichtenden Sinn gebracht. – In Straßburg wurden so im Zuge der „Reformation“ fast 90 % aller geistlichen Bildwerke gezielt vernichtet (dazu 2001 die Ausstellung im Musée de Oeuvre Notre Dame). Und nun erst recht wie in der nordwestdeutschen Landschaft: „Nahezu der gesamte Bestand an vorreformatorischer kirchlicher Kunst wurde zerstört“, so lesen wir beim Autor (31); und wie sollte dieser Verlust auch schon jemals noch wieder kompensiert und der nun einsetzende und alles verschlingen wollende Sog eines gestalterischen Vakuums verhindert werden; oder noch genauer: ...denn was bliebe da schon von der Erkennbarkeit des gottesdienstlichen, aber damit dann, und auch darin nicht weniger verpflichtenden eigenen und persönlichen Lebens, wenn eben nur noch, aber dann auch welcherlei „Bilder und Gestalten ohne (jeglichen) Bezug auf alles Geschichtliche (schlechthin) zur Belehrung und Ermunterung“ zugelassen werden sollten; wenn

II

also auf diese Weise dann endlich „bei der Predigt des göttlichen Wortes“ nichts mehr „vor Augen steht“, was „dieses Wort“ „verfälschen könnte“. Denn von dem „wahren Gottesdienst können durch die Bilder die Gemüter der Menschen von der ernsten und beständigen Betrachtung göttlicher Dinge abgewendet werden“ (Calvin 1 11.12.13); doch in Wahrheit nur substitutiv nun Gedanken, Ideen, intellektuelle Argumentationen und geistige Begrifflichkeiten an deren Stelle traten und die unmittelbare Begegnung und Verantwortung des Menschen vor Gott sehr schnell verdrängten; nur noch Anschauungen und Gesinnung unter dem Beifall der Macht der Mehrheit (man denke nur an die drückenden Genfer Verhältnisse unter Calvin) blieben mithin zum Erweis aller Richtigkeit alleine noch übrig, aber nichts mehr von jener Freiheit, daß Gott sich in der sichtbaren Gestalt des Christus Jesus offenbarte und so selbst jedes Wort Gottes in dieser auctoritas auch unter Menschen oder eben so einfach „geschichtlich“ gebunden war. Auch wenn zwar alles sichtbare Geschehen stets in seiner Deutung für immer vielschichtig war und bleiben würde, vermochten Menschen dennoch nur aus einer solchen Predigt inmitten aller wie auch immer sich aufdrängenden Geschichte, aus diesem „Hören“ „Christum finden und kennenlernen“ (geboren und gelitten... und „an Gebärden als ein Mensch erfunden...“ Phil 2 7 / Luther WA 51 11) ...und wir also nicht durch „unser Verdienst“ „einen gnädigen Gott“ haben, „so wir solches glauben“ (CA V). Doch das mußte eben“ auch **ö f f e n t l i c h** und also gegen jedermann ohne Ansehen der Person (Act 10 34) verkündigt werden.

Und genau hier setzte nun Dietrich Diederichs-Gottschalk mit seinem höchst **p r o f u n d e n** Werk ein. – Die Tafeln in Kirchen schon aus dem Mittelalter, zumeist mit Katechismustexten, wie die verschiedentlich von Hartmut Boockmann publizierte und von Nicolaus von Cues während seines Besuches im Juli 1451 in Hildesheim in der Lambertikirche angebrachte Tafel (mit Vaterunser, Ave Maria, Credo und Dekalog), wurden nun in die von den „Ikonoklasten“, den „Dialektikern“, „Machtkritikern“, „gebildeten Humanisten“ oder auch nur (selbsternannten Volks-)„Pädagogen“ (314.315) leergefegten Reste mittelalterlicher Schreine, und wo solche inzwischen ganz fehlten, in dazu neu angefertigte Retabel, auf oder hinter die Altäre gestellt (Die Scholastik sprach von *manifestatio*). Und so mußten sich schließlich auch die lutherischen Gemeinden, zunächst von der Radikalität reformierter Aktivitäten in die Defensive gedrängt, bis wenigstens eine bis heute dauernde Parität, mangels einer damals festen landesherrschaftlichen Struktur, zurückgewonnen werden konnte, und diese damaligen Verhältnisse viel zu euphemistisch formuliert sein dürften, wenn der Autor nur von „vielfältigen Formen einer kulturellen und konfessionellen Osmose“ spricht (31), sich mit solchen „Schriftaltären“ – freilich sehr bald wiederum mit Bildern der Kreuzigung, Auferstehung, dem Gericht und Abendmahl ergänzt, begnügen. – So listet Diederichs-Gottschalk in seinem Werk – ursprünglich 2004 unter dem Titel „Die protestantischen Schriftaltäre des 16. und 17. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland, in der Grafschaft Ostfriesland und im Harlingerland, im Erzstift und in der Stadt Bremen, sowie den bremischen Territorien, mit je einem Exkurs in die Grafschaft Oldenburg und in das Fürstentum Lüneburg – Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Untersuchung zu einer Sonderform liturgischer Ausstattung in der Epoche der Konfessionalisierung“ als Promotionsarbeit an der Theologischen Fakultät in Göttingen vorgelegt – mehr als 30 nachweisliche Schriftaltäre auf, von denen nur ganz wenige in den Zeitläufen der letzten zweihundert Jahren oder auch z. T. erst im letzten Krieg verlorengegangen sind.

Einen allerersten Überblick kann sich so der Leser auch zunächst mühelos mit der beigefügten tabellarischen und kartographischen Erfassung und dem überdies großartigen farbigen Bildteil für den hier in Rede stehenden Zeitraum von 1550 bis zu den letzten Nachklängen dieser gottesdienstlichen Ausstattung um 1709 verschaffen. Aber damit keineswegs genug: Alle Objekte werden minutiös nach ihrer Entstehung und den historischen Umständen bis zu den jüngsten restauratorischen Maßnahmen besprochen und soweit wie möglich, auch nach den „theologischen“ Beweggründen der hier und damals agierenden und verantwortlichen gefragt. Zwei dieser Namen seien nur hier genannt: Der reformierte Martinus Micronius (1523–59), der nach manchen unruhigen Lebensabschnitten in London, Dänemark, Wismar und Lübeck ab 1554 in Norden eine „ruhigere Wirksamkeit“ entfalten konnte; und Christoph Pezel, ein „philipistischer“ Theologe (1539–1604), seit 1580 in Bremen, und dessen Katechismus (und in der Anordnung des Stoffes zwar dem lutherischen Katechismus folgend, aber auch mit dem seiner Meinung nach eingängigeren Veränderungen aus dem reformierten Sprachgut, wie an Stelle im Vaterunser seit

III

jeher im germanischen Sprachraum: erlöse uns von dem Übel, die einengendere Wortwahl: ... (nur?) von dem Bösen...) dann gleichwohl prägend werden sollte. – Daß im Übrigen mit der inzwischen auch für Deutschland eingeführten sogenannten o e k u m e n i s c h e n Textfassung des Vaterunsers entgegen aller a l t kirchlichen Überlieferung nun die reformierte Vorlage, mit allen damals schon vorgewendeten, aber doch wiederum nur vermeintlichen „historisch“ abzuleitenden Begründungen durchgesetzt wurde, ist gleichwohl kaum ins allgemeine Bewußtsein gelangt.

Um 1600 war jedenfalls die allgemeine Situation dann dennoch endlich insoweit entspannt, als daß nun auch wieder neben den Bildern auf den lutherischen Altarschrifttafeln sogar Holzbildwerke wenigstens an den neu zu errichtenden Kanzeln möglich wurden: in Bremen erhielt so St. Ansgari 1592 eine „kostbar gearbeitete Kanzel“ mit „Darstellungen der Tugenden“, und ebenso St. Martini 1597; wie auch die beiden anderen Pfarrkirchen St. Stephani 1599 und Unsere lieben Frauen um 1600 (beide aber nicht erhalten / 217). – Doch diese nun hier an der Kanzel vor Augen gestellten Tugenden waren kaum Ausdruck eines neuen, etwa eben nicht mehr direkten kirchlichen, also vielleicht nur noch renaissancehaften Lebensgefühls, sondern Zeichen für die nun auch hier nicht mehr weiter hinauszuschiebende zentrale Predigtaufgabe; nicht durfte nämlich übersehen werden, daß keine noch so tugendhafte gute Tat im Beifall auch der anderen vor Gott ausreichte, um nicht doch nur „Bettler“ („Denn es ist hier kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie bei Gott haben sollten / Rm 3 23) und somit auch der vollen „Rechtfertigung“ (der *iustificatio impii*) bedürftig zu sein. Hier also das schon längst auch während des Mittelalters in Bildern entdeckte „Evangelium“ nur wiederum neu ausgesprochen worden war, und die „Tugenden“ lediglich den Rückzug zur Selbstrechtfertigung verbauten. Es war die reformatorische Wiedererinnerung, wie sie der Apostel an sich selber erfahren hatte: Ich tue nicht, was ich will, sondern was ich hasse, das tue ich (Rm 7 15). Schon dem Mittelalter war eben jenes Bild vertraut, daß es ja gerade die Tugenden waren, die Christus in der allerbesten Absicht kreuzigten, um jederlei Ungutes oder noch weit Schlimmeres zu verhüten (...denn immer noch sei es besser, daß nur ein Mensch stürbe, denn viele andere auch... / Jh11 50); das Böse also eben immer aus dem programmatischen Bestreben eines Besseren über das bestehende Guten hinaus wie von selber entstand; und die „linke Hand dann doch am Ende und sehr schnell wußte, was die rechte tat“ (Mt 6 3). Das Gute aber damit (und niemand ist gut als der alleinige Gott / Mt 19 17) schon längst partialisiert und um seinen Sinn gebracht worden war.

Doch diese kerygmatische Einheit – schon lange aus der Tradition der v o r reformatorischen Jahrhunderte gegenwärtig und jetzt wiederum erneut aufgegriffen – ergab sich aber allein nur aus der unverkürzten Verkündigung und also auf der K a n z e l... „Die Kreuzigung Christi durch die Tugenden“, sie mußte eben immer erst als evangelische Ermahnung für den einzuschätzenden Wert unserer auch noch so guten Taten *coram deo* wieder entdeckt werden; noch Max Paul hatte in seiner Greifswalder Dissertation 1914 (Sundische und lübische Kunst) nur zögerlich darauf hingewiesen, daß es „interessant und vielleicht auch kunstgeschichtlich aufschlußreich“ wäre, „die wahrscheinlich doch (auch) literarischen Quellen dieser Darstellung aufzufinden“ (13 2). Jedenfalls finden sich diese Bilder einer Kreuzigung Christi durch die Tugenden seit Anbruch des gotischen Mittelalters von Regensburg über Wienhausen bis Doberan oder Stralsund oder in Mollwitz bei Brieg in Schlesien und dürften darum kaum so „selten“ gewesen sein, wie noch vor wenigen Generationen, eben noch vor den seither – allerdings nur für wenige Jahrzehnte – betriebenen Studien der Quellentexte zu den lutherischen Einsichten einer *iustificatio dei in homine*... angenommen worden war.

Doch der Leser muß sich für diese kirchen- und theologiegeschichtliche Einordnung auf sich selber verlassen; nur andeutungsweise wird er aus der Fülle des territorialgeschichtlichen Materials dazu gedrängt, die Unterscheidungskriterien weiter zu hinterfragen. – Und genauso wenig faßte auch die Gegenüberstellung etwa der Dekalogtexte auf den Altarschrifttafeln von „Reformiert“ oder „Lutherisch“ die eigentliche Problemlage. Luther hatte jedenfalls nie die auch seit eh und je in der Kirche tradierte Zählung der Gebote, wie es zwar immer wieder in einer bestimmten polemisch orientierten Geschichtsschreibung unterstellt würde, etwa angetastet oder gar irgendwie verändert; die Reihenfolge der überlieferten Gebote, sie gehörte stets zu der auch (und nicht nur darin) unbezweifelten einen und gemeinsamen (oder eben oekumenischen)

Kirchengemeinschaft schlechthin. Und so wagte auch Zwingli zunächst nur in seiner „Antwort an Valentin Compar“ (am 27. IV. 1525), die „Verwerfung der Bilder“ aus dem weitläufigeren biblischen Text zum „I. Gebot“ zu begründen (3. Art. 84–152). Erst Calvin machte sich die von Leo Jud (1534) vorgeschlagene Veränderung der Zählung mit einem eigenen „II. Gebot“, dem bis dahin so nicht bekannten „Bilderverbot“ 1536, (in *Institutio* I 42–45) zu eigen, ohne dabei zu erkennen, daß genauso wenig auch das 9. und 10. Gebot in Analogie zum 6. und 7. zu verschmelzen war. Diebstahl und Ehebruch sollten eben nicht nur äußerlich *n i c h t* geschehen, sondern auch als heimlicher Gedanke (des „Begehrens“) ausgeschlossen sein. – Was uns darum nun in Friesland mit dem zum Gottesdienst nur noch übriggebliebenen Schrifftafeln auf den Altären begegnete, war so eben mitnichten der hier etwa aufgezwungene Ausdruck eines innerevangelischen Konfessionsstreites, sondern der tatsächliche „reformierte“ Angriff auf eine ungeschmälerte gesamtkirchliche Überlieferung, aus der auch das Lutherische jedenfalls nicht herausgebrochen, sondern auch weiterhin als integraler Bestandteil der nur einen abendländischen (oder westlichen) Kirche verstanden werden durfte, ja sogar mußte. Auch das hier den Reformierten völlig entgegengesetzte Abendmahlsverständnis, es ließ sich deshalb genauso wenig, selbst mit den darum gleichsam aufgenötigten Schrifftafeln unterdrücken, wie etwa auf dem Schrifftaltar in Dornum, jetzt in Roggenstede: Die Mitteltafel zeigte in Umrissen einen Kelch mit einem darüber gesetzten Kreis, der unschwer als Oblate oder Hostie zu erkennen ist; und in diesen Kreis war das Vaterunser geschrieben und in den Kelch die Einsetzungsworte; das Altarschriftbild also gleichsam die Elevation der Elemente in der Abendmahls- (oder auch lutherischen Meß-)Feier zeigen sollte. – Gebote und das Glaubensbekenntnis füllten die noch verbliebenen übrigen Felder.

Trotz allem Bildersturm fällt auf, daß in etlichen Kirchen auch noch heute Lettneranlagen bzw. Chorgitter (wie in Norden, Resterhufe oder Roggenstede) vorhanden sind, und damit die bereits genannten Bildthemen, mit denen die „Schriftaltäre“ in „lutherischen“ Kirchen ergänzt wurden, aus einer inhaltlichen und liturgischen, ja Jahrhunderte alten kirchlichen Bautradition weitergeführt wurden; und der Verfasser dabei nicht den Hinweis auf die „Deesis“ oder die „Schutzmantelmadonna“ vergißt, wenn Christus über dem alles, Gericht und Gnade umspannenden Regenbogen erscheint, ...aber damit die weiteren, und so gut wie gar nicht berührten Fragen gleichwohl offenblieben: so nach der Funktion des Chorgestühls in (vor allem städtischen) Pfarrkirchen vor und nach der Reformation; oder auch wo und wie oft besaßen etwa auch kleinere Kirchen noch vor dem Lettner einen eigenen Gemeinde- bzw. „Kreuz“-Altar, ...und noch bevor das feste Gemeindegestühl üblich wurde (dazu auch die Ausführungen des Rezensenten in Heft 5/6 des Evgl. Kirchenbauvereins: *Das Kirchengestühl...*), so wie etwa dann auch in der Heilig-Geist-Kirche in Dinkelsbühl, der aber überhaupt erst in evangelisch-lutherischer Zeit um 1537 als Schrift- und Bildaltar zugleich (heute allerdings aus angeblich denkmalpflegerischen „Sichtgründen“ vor dem Hochaltar ohne das zentrale Abendmahlsbild) errichtet wurde und in aller Regel innerhalb der Fachliteratur, wie auch Diederichs-Gottschalk (21–23) einleitend darlegt, als historisch erstes Beispiel unter den Schriftaltären genannt werden würde.

Noch brisanter aber dürfte der Versuch sein, den gottesdienstlichen Gebrauch von Gemeindekirche und Hohem Chor nach den „reformatorischen“ Umbrüchen zu ergründen. In seinem Werk belegt zwar der Autor die „liturgische Funktion“ an dem, mangels anderer und weiterer bisher nicht bekannter Quellen, 1577 als Schrifftaltar unter Benutzung des inzwischen längst leer geräumt gewesenen Gehäuses eines ehemaligen Wandelaltares nun neu gestalteten Retabel in der Kirche von Norden. – Das ursprüngliche und mittelalterliche Retabel wurde auch hier weiterhin gleichsam wie ein für die verschiedenen Gottesdiensttage aufklappbares „Bilder- und Textbuch“ zur Heils- und Verkündigungsgeschichte selber benutzt und verstanden (Das Buch, wie es ohnehin erst aus dem christlichen Kultus der Direktheit des nicht mehr umständlich aufzurollenden Wortes erwachsen war, und bei Horst Wenzel, *Die Schrift und das Heilige*, in den Schriften des Kunsthistorischen Museums in Wien Bd. V, *Die Verschriftlichung der Welt gut nachzulesen ist*). Und so nun auf der (geschlossenen) Werktagsseite in St. Ludgeri in Norden „Die zehn Gebote“ in der nicht durchgezählten, und von der späteren lutherischen Gemeinde belassenen „reformierten“ Bibelzitation (in Niederdeutsch) zu sehen sind. Aufgeschlagen aber dann als Festtagsseite die Innenflügel Hinweise auf I. Kor. 10 (15–17) und 11 (26–28) zeigen, und so auch auf der Haupttafel in der Mitte: „Die Einsetzungsworte“ mit den neutestamentlichen

Verweisstellen: Mt 26 / Mk 14 / Lk 22 und I. Kor 11. – Nach der Exhortation im Kirchenschiff, dem Gemeinde- und Predigtraum zog man also zur Mahlfeier in den Hohen Chor vor den geöffneten Schriftaltar. – Doch Belege, seit wann dann auch in anderen lutherischen Ländern überhaupt eine gleichgeartete Praxis üblich wurde, nachdem das ursprüngliche Chorgebet vernachlässigt und schließlich ganz zum Erliegen kam, scheinen bislang gänzlich zu fehlen oder noch nicht entdeckt zu sein. Der zentrale Altar für die Gemeinde war jedenfalls stets der „Kreuzaltar“ und nie der Hochaltar im Chor... . In Norden war, wie gleichfalls vielerorts, auch inzwischen unter dem zuvor wirksam gewesenen zwinglianischen Einfluß überdies der Altar(-tisch) von der Rückwand gelöst worden, so daß der für die Mahlfeier Verantwortliche hinter dem Altar stehen konnte, und damit eine angeblich frühchristliche Praxis mit der *celebratio versus populum* über den Altar wieder hergestellt gewesen sein sollte, ...und diese historistische Verzeichnung schließlich sogar mit der Liturgienreform im II. Vaticanum übernommen wurde, wie sie sich vielleicht in kleineren Gottesdiensträumen oder unter besonderen Umständen von alleine als nicht abwegig anzubieten schiene, aber dennoch ohne jegliche, jedenfalls „historische“ Begründung bleiben mußte. Auch bis zur Ausschmückung der Altäre mit Retabeln stand nur der Subdiakon hinter dem Altar. Der Priester immer stellvertretend mit und für die Gemeinde v o r Christus und dem Altar... (dazu auch u. a. Peter Bloch, *Ecclesia und Domus Sapientiae...* in *Miscellanea Mediavalia* Bd. IV; oder zur liturgischen Fehlinterpretation der Abendmahlsbilder: Herbert von Einem, *Das Abendmahlsbild des Leonardo da Vinci* 1961).

Wie aber ganz anders verlief die Entwicklung der mit Schrifteilen erweiterten Bilder auf protestantisch-lutherischen Altären im selben, dem 16. Jahrhundert; und so schließlich dann auch die von Diederichs-Gottschalk in einer Fußnote angemerkten Altäre erwähnt werden müßten: „Auf den beiden vom Tübinger Maler Heinrich Füllmaurer (1500–1548) bzw. aus seiner Werkstatt stammenden Polyptychen, dem Tafelaltar des Gothaer Schloßmuseums um 1540 und dem wenig jüngeren Mömpelgarder Altar (jetzt) im Kunsthistorischen Museum Wien, ist jeder der einzelnen Tafeln... eine Kartusche mit dem (seit 1534 zum ersten Mal als „Gantze Heilige Schrift – Deutsch“ erschienenen) lutherischen Bibeltext eingefügt, der das im Bild dargestellte Ereignis gewissermaßen noch einmal als Schriftmedium vermittelt. Schrift und Bild werden wieder zusammengefügt...“ daß sich zumindest auch „Teile des Laienpublikums“ neben den Bildern auch den „Text“ anzueignen vermochten (so Norbert H. Ott, *Text und Bilder...* in *Schriften des Kunsthistorischen Museums Wien*, Bd. V 120). – Nicht uninteressant dürfte darum auch abschließend sein, was auf dem späteren Mömpelgarder Religionsgespräch (in der Württembergischen Enklave Montbéliard) am 21. bis 26. März 1586 dann verhandelt worden ist. Theodor Beza entgegnete dem lutherischen Jakob Andreä, daß kein Bild durch die Papisten heftiger mißbraucht worden sei, als das mit magisch-verdienstlichen Praktiken verbundene Kruzifix. Darum bekenne ich (sc. Beza), daß ich von Herzen das Bildnis des Kruzifix verfluche...(n. D.–G. 211⁷⁸¹). Aber damit schon wieder Mißbrauch und Mißbrauchtes verwechselt worden waren, und so anstatt der immer wieder zu fordernden Erneuerung (daß eben das ganze Leben eines Christenmenschen Buße und Umkehr zu sein hätte) nur, und auch entgegen allen andersartigen Beteuerungen erneut den Kräften des Unfriedens, des Chaos und der Zerstörung das Wort geredet worden war.

Tauftexte (wie Mt 28 oder Mk 16) finden sich im Übrigen auf den Schriftaltären nur höchst selten, so etwa in Asel oder Ringstedt, und ohne daß hier vielleicht etwa wiedertäuferische Auseinandersetzungen eine Rolle gespielt haben könnten (dazu auch Abb. 21).

Und so darf der Rezensent dem überaus reichhaltig ausgebreiteten kirchen- und theologiegeschichtlichen Stoff, und der keineswegs nur territorialgeschichtlich gelesen sein will, dennoch diesen Hinweis hinzusetzen: Die „lutherische“ Antwort auf alle diese die Gesamtkirche berührenden Anwürfe erschien darum auch schon sehr bald, und noch im selben Jahrhundert; es war die 1597 von Johann Arndt verfaßte, aber seither, und warum eigentlich, kaum mehr benutzte „Ikonographia, gründlicher und christlicher Bericht von den Bildern... Von den Ceremonien oder Zeichen des Kreuzes. Auch von der äußerlichen Reverentz und Ehrerbietung gegen den hochgelobten Namen Jesu Christi, unseres einigen Erlösers und Ehrenkönigs“.